



KULTUSMINISTER KONFERENZ

BESCHLUSSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. ...

**Empfehlung zur Beschulung
von Auszubildenden in dualer Teilzeitberufsausbildung
nach § 7a Berufsbildungsgesetz und § 27a Handwerksordnung**
Ergänzung zur „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

Transformationsprozesse mit ihren gesellschaftlichen Veränderungen zeigen sich u. a. durch veränderte Anforderungen in den Qualifizierungsformaten von Menschen in der Arbeitswelt. Insbesondere die duale Teilzeitberufsausbildung kann die Basis für eine stärkere Teilhabe von Interessentinnen und Interessenten in besonderen Lebenssituationen an der beruflichen Bildung ermöglichen.

Im Austausch der Länder in der Kultusministerkonferenz wurde deutlich, dass strukturelle Empfehlungen für die Beschulung der Interessensgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedarfen schwierig in der Umsetzung sind. Erfolgreicher sind nach Einschätzung der Kultusministerkonferenz schulspezifische und individuelle Lösungen, die eine Integration in bestehende Lerngruppen ermöglichen. Deshalb sollen die erarbeiteten Empfehlungen nur den Rahmen für eine Teilzeitberufsausbildung in den beruflichen Schulen beschreiben und so das Erreichen eines Abschlusses einer beruflichen Ausbildung ermöglichen.

Die Kultusministerkonferenz unterstützt die Teilzeitberufsausbildung im Hinblick auf die genannten Zielgruppen und schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Angebote in der Ausbildung.

1) Teilzeitberufsausbildung als Chance

Transformationsprozesse zeigen sich in den verschiedenen Sektoren der Arbeitswelt in sehr heterogenen Ausprägungsgraden. Deshalb sind auch die Anforderungen dieser Arbeitswelten und die Anpassungsoptionen der beruflichen Schulen als Ausbildungsorte sehr unterschiedlich.

Die beruflichen Schulen benötigen folglich Möglichkeiten, ihre Bildungsangebote noch stärker beispielsweise auf Menschen, die ihren Beruf wechseln möchten, auf Umschülerinnen und Umschüler, auf junge Menschen, die ein Studium nicht zu Ende führen und auf Familien sowie für den Erwerb von Zusatzqualifikationen zu öffnen. Auch für diejenigen, die nach einem Schulabschluss ohne eine berufliche Grundausbildung Tätigkeiten in der Arbeitswelt aufnehmen, müssen über attraktive Angebote für Qualifizierungen gewonnen werden, um Sicherheit und Perspektive in der Arbeits- und Lebenswelt zu erlangen

Ein möglicher Weg, z. B. während der Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen oder beschränkter Belastungsmöglichkeit, ist der Einstieg in eine Teilzeitberufsausbildung.¹

Beispielsweise bietet die Teilzeitberufsausbildung für Geflüchtete, die eine Familie versorgen und die Sprache erlernen wollen, die Möglichkeit, mit einem reduzierten Zeitbudget eine Ausbildung aufzunehmen. Für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlicher Einschränkungen keine duale Berufsausbildung

¹ Beispielhaft wird in der Anlage ein Projekt für junge Mütter in Kooperation mit Betrieben und Berufsschulen für eine Teilzeitausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems aufgezeigt.

in Vollzeit aufnehmen können, trägt die Teilzeitberufsausbildung zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft bei. Interessierte, die sich in der beruflichen Eingliederung befinden oder aus dieser kommen, können mit einer Teilzeitberufsausbildung die neuen Anforderungen leichter bewältigen. Auch ermöglicht ein Teilzeitmodell, beispielsweise bei entsprechendem Schulabschluss, parallel die Aufnahme eines Studiums. Dadurch können duale Ausbildungs- und Studienmodelle noch attraktiver werden.

Für junge Erwachsene und Jugendliche bietet eine Berufsausbildung in Teilzeit die Möglichkeit individuelle Lebensumstände in der Ausbildung leichter miteinander zu vereinbaren und ihre Lebensplanung flexibler zu gestalten. Gleichzeitig ist auch im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung der Erwerb weiterer schulischer Berechtigungen entsprechend Ziffer 7 der „Rahmenvereinbarung über die Berufsschulen“ (Beschluss der KMK vom 12.03.2015 in der aktuellen Fassung) möglich. Eine Teilzeitberufsausbildung trägt damit zu mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem bei.

Für Unternehmen bietet sie die Chance, motivierte Fachkräfte zu gewinnen und eine bessere Vereinbarkeit der individuellen Lebensumstände mit den beruflichen Anforderungen mit Beginn der Ausbildung zu ermöglichen. Damit steigt auch die Attraktivität des Unternehmens für diese Gruppe. Insgesamt kann die duale Berufsausbildung dadurch an Attraktivität gewinnen.

2) Dauer und Organisation der Berufsschulzeit

Grundsätzlich legt die „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der KMK vom 12.03.2015 in der aktuellen Fassung) fest, dass die Dauer des Bildungsgangs der Berufsschule der Regelausbildungsdauer des jeweiligen Ausbildungsberufs entspricht.

Die Inhalte des Berufsschulunterrichts sollten in der Regel nach den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz in inhaltlicher und zeitlicher Entsprechung zu den Ausbildungsrahmenplänen des jeweiligen Ausbildungsberufs abgebildet werden. Besonders sind dabei die Inhalte sowie Zeitpunkte der Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. der Abschlussprüfung in zwei Teilen zu berücksichtigen. Für das Erreichen des Ausbildungsziels ist dabei ein vollständiger und regelmäßiger Besuch der Berufsschule unerlässlich. Die Schülerinnen und Schüler werden vom Ausbildungsbetrieb für den Besuch der Berufsschule freigestellt. Der Schulbesuch wird nach Berufsbildungsgesetz auf die Ausbildungszeit angerechnet.

Herausforderungen der Beschulung der Auszubildenden in Teilzeit:

- Derzeit absolvieren immer noch nur sehr wenige junge Menschen ihre Ausbildung in Teilzeit (0,3 - 0,4 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge).
- Diese wenigen Ausbildungsverträge können sich auf derzeit 327 verschiedene duale Ausbildungsberufe verteilen.

- Die Ausbildungsdauer variiert individuell.
- Der Schulstandort liegt nicht immer vor Ort.

Lösungsansätze:

Es ist nötig, individuelle Lösungen der Länder bzw. der einzelnen Berufsschulen zuzulassen. Dennoch muss der Unterrichtsauftrag erfüllt werden.

In Ballungsgebieten und in Berufen, die besonders häufig gewählt werden, können bei einer ausreichend großen Anzahl an Schülerinnen und Schülern eigene Fachklassen für Auszubildende in Teilzeitberufsausbildungen angeboten werden.

Die Beschulung erfolgt ansonsten in den regulären Fachklassen. Eine Abstimmung aller an der Teilzeitberufsausbildung Beteiligten vor Ort (Schülerinnen oder Schüler, Schulen, Ausbildungsbetrieb, zuständige Stellen) ist deshalb unerlässlich.

Rahmenbedingungen:

Flexible Lösungsansätze werden im Sinne der Auszubildenden gemeinsam mit allen an der Teilzeitberufsausbildung Beteiligten gesucht. Dabei sind individuelle Konzepte erforderlich, um das Unterrichtsangebot für die betroffenen Auszubildenden zu ermöglichen.

Bei Auszubildenden, die ihre Berufsausbildung in einer Teilzeitform absolvieren, kann in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb von den Vorgaben zum Schulbesuch je nach Landesrecht bzgl. Stundenplan, Unterrichtszeit, Unterrichtsform abgewichen werden, sofern dafür die persönlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Soweit die Auszubildenden von der Teilnahme am Unterricht der Berufsschule befreit oder beurlaubt werden, darf dies das Erreichen des angestrebten schulischen Abschlusses nicht gefährden. Nach den Bestimmungen der Länder kann Distanzunterricht in einem angemessenen Umfang angeboten werden; es soll darauf geachtet werden, dass Präsenzlernen Grundsatz bleibt.

Die Schulen werden angehalten, sensibel auf die persönlichen Bedürfnisse und Belange des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin einzugehen und zu reagieren sowie bei Bedarf individuelle Lösungen anzubieten. Dabei sind die einzelnen Belange dieser Auszubildenden (z. B. Fehlzeiten durch Kindertagesstätten-Öffnungszeiten, Krankheit der Kinder oder Angehörigen) zu berücksichtigen. Eine Reduzierung des Berufsschulunterrichts kann in diesem Fall nicht pauschal vorgenommen werden. Um die Bedingungen für die Auszubildenden in einer Teilzeitberufsausbildung zu erleichtern, können Gastschulanträge bzw. bilaterale Vereinbarungen vorrangig genehmigt werden, falls damit eine Entlastung für die Schülerinnen und Schüler in Teilzeitberufsausbildung geschaffen werden kann.

Ziel:

Das oberste Ziel besteht im Erreichen des Ausbildungsziels unter Einbezug aller an der Teilzeitberufsausbildung Beteiligten. Dabei bietet die Berufsschule ein diffe-

renziertes und flexibles sowie an die Anforderungen der Berufspraxis und Lebenswelt ausgerichtete Bildungsangebot. Die Berufsschule nutzt die Chancen der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und richtet ihren Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler aus.

3) Unterscheidung in regionale Besonderheiten und Strukturbedingungen

Ausgehend davon, dass die Anzahl der Auszubildenden in einer Teilzeitberufsausbildung für einen Ausbildungsberuf an einem Standort eher gering ausfällt, ist der Betrachtung der Regionalität besondere Beachtung zu schenken.

Gerade in ländlichen Räumen gestaltet sich die klassische Bildung von Fachklassen ausschließlich mit Auszubildenden in Teilzeit als kaum realisierbar, insbesondere bei zurückgehenden bzw. generell geringen Schülerzahlen. Gleichzeitig ist in einer auf mehrere Jahre gestreckten Teilzeitberufsausbildung der Unterricht der Berufsschule vollumfänglich abzubilden. Es ist deshalb notwendig vor Ort flexible Modelle zu entwickeln, in denen Teilzeitberufsauszubildende einerseits ihr Recht auf Teilzeit wahrnehmen und andererseits den Berufsschulunterricht vollumfänglich besuchen können. Neben regionale Angebote können deshalb auch überregionale Kooperationen treten. Können in Ballungszentren gegebenenfalls ganze Klassen in Teilzeit organisiert werden, so könnten über Kooperationen zwischen beruflichen Schulen in ländlichen Räumen gemeinsame Angebote entwickelt werden.

Regionale und überregionale Anforderungen vereinen:

Die Möglichkeit einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule zu führen, wird aktuell auf einen Schulstandort ausgerichtet. Werden Aus- und Zusatzausbildungen künftig zeitversetzt und sich ergänzend strukturiert, sowie durch digitale Lehr- und Lernangebote ergänzt, können in überregionalen Verbänden gemeinsame Bildungsgänge das Angebot einer beruflichen Schule ergänzen. Digital ergänzte Bildungsangebote können gleichzeitig den im ländlichen Raum auszumachenden Passungsproblemen (Mismatching) entgegenwirken.

4) Blockbeschulung und Teilzeitunterricht sowie länderübergreifende Beschulung und Internatsunterbringung

Der Unterricht kann als Teilzeitunterricht oder als Blockunterricht erteilt werden. Die Festlegung erfolgt hier nach landesrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Erfordernisse und den individuellen Erfordernissen der Teilzeitberufsausbildung. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Teilzeitmodell sollen zwischen Unternehmen, Auszubildenden und Berufsschulen abgestimmt werden. Bei länderübergreifenden Fachklassen ist der Umstand einer Inter-

natsunterbringung mit zu berücksichtigen. Daher sollten bei der gemeinsamen Abstimmung über die Berufsschulzeiten verschiedene Modelle wie Wechsel zwischen Phasen aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht sowie eigenständiges Lernen mitgedacht werden.

5) Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate

Digitale Lehr- und Lernformate bieten für heterogene Lerngruppen und Lernende in Teilzeitberufsausbildungen weitreichende Potentiale für individualisiertes und selbstorganisiertes Lernen sowie einen eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien. Zudem ergibt sich eine an der Zielgruppe des jeweiligen Bildungsganges und der vorhandenen digitalen Ausstattung ausgerichtete erweiterte Flexibilität für die Organisation des Unterrichts. Die Organisation verschiedener Unterrichtsformen, bei denen digitale Lehr- und Lernformate zum Einsatz kommen, erfolgt durch flexible Einbindung der Unterrichtsorte (ortsabhängig bzw. ortsgebunden oder ortsunabhängig bzw. ortsungebunden), in zeitlich flexibler Abstimmung (synchron bzw. zeitgebunden oder asynchron bzw. zeitungebunden), unter Zuhilfenahme digitaler Medien und Werkzeuge sowie unter Beachtung einer gleichberechtigten Teilhabe zur Stärkung der Chancengerechtigkeit in der beruflichen Bildung.

In der Umsetzung der „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Einsatz digitalisierter Lehr- und Lernformate zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule“ (Beschluss der KMK vom 09.09.2021) sind unterschiedliche Formate und Organisationsformen des Lehrens und Lernens auf Distanz denkbar. So können beispielsweise ortsunabhängige bzw. ortsungebundene, in der Regel synchrone bzw. zeitgebundene hybride Lernphasen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Teilzeitberufsausbildungen in Betracht gezogen werden. Eine Sonderform ist ein regelhafter hybrider Unterricht zwischen kooperierenden beruflichen Schulen, in welchem Lerngruppen aus einer oder mehreren anderen Schule(n) dem Präsenzunterricht zugeschaltet werden. Die in der o. g. Empfehlung der Kultusministerkonferenz aufgeführten didaktisch-curricularen, organisatorisch-administrativen sowie rechtlichen Kriterien sollen berücksichtigt werden.

Die Nutzung digitalisierter Lehr- und Lernformate kann in besonderer Weise dazu beitragen, den unterschiedlichen Anforderungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern in Teilzeitberufsausbildungen gerecht zu werden und die durch die digitale Transformation der Arbeits- und Geschäftsprozesse bedingten geänderten angestrebten Kompetenzen zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für ortsunabhängige bzw. ortsungebundene Formate, in denen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der jeweiligen landesseitigen Erlasslage in Distanz am Unterricht der Berufsschule teilnehmen.²

² Beispielhaft wird in der Anlage ein Projekt zur Organisation auch von Teilzeitberufsausbildung unter Nutzung digitaler Lehr- und Lernformate in Bezirksfachklassen aufgezeigt.

Anlage

Beispiel zu 1) Teilzeitberufsausbildung als Chance

Teilzeitberufsausbildung mit Begleitung im Projekt SINA – Soziale Integration Neue Arbeit des Diakonischen Werks Hannover gGmbH.

Gefördert werden junge Frauen mit und ohne Kind auf ihrem Weg in den Beruf.

Bei SINA wird anders gelernt, so spannend wie im richtigen Berufsleben und mit einer sehr persönlichen Betreuung, die Rücksicht auf unterschiedliche Lebensbedingungen nimmt. Berufliches Fachwissen, praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sind die Schwerpunkte der Angebote.

Homepage von SINA – Diakonisches Werk Hannover gGmbH:
<https://wp.sina-hannover.de/wp/>

Beispiel zu 5) Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate

Das Konrad-Klepping Berufskolleg in Dortmund beschult mehrzünftig die Bildungsgänge Sport- und Fitnesskaufmann/-frau und Sportfachmann/-frau als Bezirksfachklasse. In einer Unterstufenklasse wird Präsenz- und Distanzunterricht in einem besonderen Konzept miteinander verknüpft mit der Intention, dass Auszubildende Kompetenzen in einer Kultur der Digitalität erwerben. Da beim Distanzunterricht auch Fahrtzeiten entfallen, eignet sich diese Projektklasse u. a. auch für Eltern und pflegende Angehörige in einer Teilzeitberufsausbildung.

Die im Vorfeld durchgeführte Beteiligung von Auszubildenden hat gezeigt, dass auch auf deren Seite großes Interesse an der Einrichtung der Projektklasse bestand. Die Anmeldung für diese Projektklasse erfolgte nach intensiver Beratung in der Regel durch die Auszubildenden.

Die Projektklasse wird zunächst für eine ca. achtwöchige Einführungsphase im Präsenzunterricht beschult. Damit wird sichergestellt, dass der rechtlich-formale und pädagogisch-didaktische Einschulungsprozess vor Ort durchgeführt werden kann. Gleichzeitig baut das Klassenteam lernförderliche Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern auf und die Lernatmosphäre sowie Klassengemeinschaft werden positiv gestaltet, sodass auch beim später einsetzenden Distanzunterricht in einer vertrauensvollen Atmosphäre gelernt werden kann und soziale Aspekte des Lernens bewusst gestaltet werden können. Des Weiteren werden der Umgang und das Lernen mit digitalen Tools vor Ort eingeübt, sodass alle Schülerinnen und Schüler sich bezüglich des technischen Handlings mit Beginn des Distanzunterrichts sicher fühlen.

Nach der Einführungsphase beginnt die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Dabei findet zunächst der Wechsel zwischen beiden Unterrichtsformen wochenweise statt, um die Verschränkung beider Phasen lernförderlich einzuüben. Der Distanzunterricht verlängert sich im Verlauf der Ausbildung auf drei zweiwöchige Phasen,

um am Schuljahresende wieder in den wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht einzumünden. Gerade die längeren Distanzphasen im 2. Halbjahr bieten die Chance, das selbstständige Lernen zu fördern sowie das fächerverbindende Projektlernen digital zu gestalten. Zum Ende des Schuljahres ist wieder eine längere Präsenzphase geplant. Um Verlässlichkeit bei der Personaleinsatzplanung für die Auszubildenden zu gewährleisten und eine jederzeitige Transparenz über die jeweilige Unterrichtsform zu sichern, wird ein verbindlicher Terminplan zu Schuljahresbeginn herausgegeben.

Bei der Projektklasse werden folgende Rahmenbedingungen beachtet, um eine Kultur der Digitalität umzusetzen:

- der Umfang des Präsenzunterrichts umfasst mindestens 60 %,
- der Unterricht in Distanz wird in der Regel digital und synchron bzw. zeitgebunden erteilt,
- eine gleichwertige (technische) Teilnahmemöglichkeit aller Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht ist gewährleistet,
- die personellen und räumlichen Voraussetzungen für den Unterricht in Distanz liegen vor,
- die rechtlichen, organisatorischen und didaktisch-methodischen Hinweise für bildungsgangspezifische pädagogisch-organisatorische Konzepte aus der nordrhein-westfälischen „Handreichung zur chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht im Berufskolleg“ werden für die Umsetzung genutzt,
- die didaktische Jahresplanung beinhaltet die Förderung digitaler Schlüsselkompetenzen und die Einbindung der Distanzphasen,
- eine datenschutzkonforme Lernplattform im Zusammenspiel mit Lernmanagement- und Kommunikationsmöglichkeiten und datenschutzkonforme Tools werden verwendet,
- schriftliche Arbeiten finden nur in Präsenz statt.

Ausblick

Die Potenziale und Auswirkungen der Digitalisierung erfassen heute alle Bereiche des menschlichen und gesellschaftlichen Handelns. Berufliche Schulen stehen damit in der Verantwortung, eine Kultur der Digitalität in sämtliche Lehr- und Lernprozesse zu integrieren und die Potenziale digitaler Technologien durchgehend zu nutzen. Mit der Projektklasse werden bei Schülerinnen und Schülern jene Kompetenzen entwickelt, die den Lernenden eine mündige, souveräne und aktive Teilhabe an der digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt ermöglichen. Zudem eröffnet die Projektklasse insbesondere Lernenden in der Teilzeitberufsausbildung die Möglichkeit, ihre individuellen Lebensumstände und ihre Berufsausbildung leichter miteinander zu vereinbaren.

Eine weitere Möglichkeit für Lernende in der Teilzeitberufsausbildung kann Hybridunterricht sein. Dabei wird ein Teil der Lerngruppe am Lernort Schule beschult und für andere Lernende findet der Unterricht an einem anderen Lernort statt, sie werden dem Präsenzunterricht digital zugeschaltet. Die o. g. Rahmenbedingungen sind zu beachten.